Zeitschrift: Intercura: eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-

Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2014)

Heft: 3: Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) - Erfahrungen nach

einem Jahr

Artikel: Expertentätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

(KESB): ein Fallbeispiel

Autor: Moldovanyi, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Expertentätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): **Ein Fallbeispiel**

Eine Kasuistik aus der Zusammenarbeit von KESB mit dem Stadtärztlichem Dienst und Kompass¹

Zahlreiche Menschen leben in der Stadt Zürich in prekären Verhältnissen. Sei es, dass sie finanzielle oder soziale Probleme haben, sei es, dass bei ihnen zusätzlich psychische und/oder Suchtprobleme bestehen.

Viele diese Menschen kippen früher oder später aus dem normalen respektive «angepassten» Leben und irgendwann kommt es zu einer Meldung, meistens an die Stadtpolizei. an die Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes (SAD) oder an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Planen der Einsätze

Im Gegensatz zum regulären, psychiatrischen Notfalldienst, der von den praktizierenden Psychiaterinnen und Psychiatern versehen wird, handelt es sich meistens um subakute Notfälle oder um chronische Situationen. Hier wird der Notfallpsychiater/die Notfallpsychiaterin nicht hinzugezogen. Nach der entsprechenden Meldung wird zunächst eine Aktenrecherche vorgenommen (Akten der KESB, Protokolle der Polizei, frühere Akten des SAD). Die Fälle werden dann intern vorbesprochen und die Einsätze in der Regel in Form eines Hausbesuchs geplant. Meistens reichen je ein Vertreter von Kompass und des SAD. Gelegentlich kommen eine Adjunktin oder ein Behördenmitglied der KESB mit. In besonderen Fällen erfolgt eine Begleitung eines primär von der Polizei durchgeführten Hausbesuchs.

Hausbesuch

An dieser Stelle sei exemplarisch der Fall eines «integrierten Messies» geschildert. Wegen Geruchsemissionen aus einer Wohnung gelangten verschiedene Nachbarn an ihre Liegenschaftsverwaltung. Diese forderte den Wohnungsinhaber zur Beseitigung der Missstände auf. Herr B., 48 Jahre alt, Angestellter einer Bank, kam diesen Aufforderungen aber nicht nach. Deshalb stattete die Verwaltung am Wohnort von Herrn B. einen Besuch ab und fand einen überfüllten Briefkasten vor. Der Verwalter machte eine Meldung bei der KESB und diese gelangte an den SAD.

Der Mann gab an, seit seiner Trennung vor einem Jahr etwas ausser Kontrolle geraten zu sein. Wäsche habe er seither keine gewaschen...

Es kam zu einem Hausbesuch mit der zuständigen Adjunktin der KESB. Der Wohnungsinhaber öffnete nach mehrmaligem Klingeln. Zu sehen war ein Mann in Anzug mit Krawatte, der mitteilte, er müsse jetzt zur Arbeit. Nach anfänglichem Zögern gewährte er Einlass. Vorgefunden wurde eine erheblich verwahrloste Wohnung. Am Boden und auf Sitzgelegenheiten fanden sich grössere Mengen an Kleidern. Auf dem Balkon lagen fünf gefüllte Abfallsäcke. Auffallend war weiter ein überfüllter Aschenbecher in der Küche, wo sich auch der einzige freie Stuhl befand. Der strenge Geruch ging auf die Kleider und den Zigarettengeruch zurück. Leere Alkoholika-Behältnisse oder Hinweise auf sonstigen Substanzkonsum bestanden keine.

Anmeldung bei Kompass

Der Mann gab an, seit seiner Trennung vor einem Jahr etwas ausser Kontrolle geraten zu sein. Wäsche habe er seither keine gewaschen, er kaufe sich wöchentlich neue Kleider, einen neuen Anzug, zwei Hemden, Unterwäsche und Socken. Er esse nur noch auswärts und im Geschäft. Aufgrund des guten Einkommens könne er sich dies leisten, er kaufe die Kleider allerdings in billigeren Läden.

Er habe sich zurückgezogen, empfange niemanden mehr zu Hause, soziale Kontakte beschränkten sich auf jene im Geschäft. Herr B. war angemessen orientiert und wirkte psychisch kompensiert, es bestand kein Hinweis auf Selbstoder Fremdgefährdung. In einer Gesamtschau aller Fakten wurde keine Notwendigkeit für eine Einweisung in eine Klinik gefunden. In einem kurzen Gespräch zeigte er sich kooperationsbereit bezüglich einer Aufräumaktion. Er gab an, froh zu sein, dass nun alles offengelegt sei, er habe seit langem genug vom Versteckspiel, alle Bemühungen, selber Ordnung herzustellen, seien gescheitert. Es erfolgte daher eine Anmeldung bei Kompass zur Koordination des Aufräumens.

Wie nach jedem Hausbesuch fand auch hier eine kurze Abschlussbesprechung zwischen SAD, KESB und Kompass statt. Herrn B. wurde empfohlen, nach der Aufräumaktion gegebenenfalls ärztliche Hilfe zu suchen. Er bedankte sich für diesen Hinweis und versicherte glaubhaft, dies tun zu wollen, falls es ihm nicht besser gehen würde. Da sich keine weiteren Massnahmen aufdrängten, konnte der Fall sodann archiviert werden.



Dr. med. Andreas Moldovanyi Leitender Arzt Polikliniken

Crossline/Lifeline

¹ Kompass bietet Menschen mit komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Problemstellungen Krisenintervention, Beratung und Case Management.